



Teilzonenplanänderung Egg, Parz. Nrn. 17 und 18 fakultatives Referendum

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. September 2024 die Teilzonenplanänderung Egg, Parzellen Nrn. 17 und 18, Egg 64 und 65, zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet. Während der Auflagefrist – 21. Oktober 2024 bis 20. November 2024 - sind keine Einsprachen eingegangen. Die Teilzonenplanänderung Egg, Parz. Nrn. 17 und 18 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 3. Dezember 2024 erlassen.

Dieser Gemeinderatsbeschluss untersteht vom **9. Dezember 2024 bis 30. Dezember 2024** dem fakultativen Referendum im Sinne von Art. 48 Abs. 1 Gesetz über die Raumplanung und Baurecht (bGS 721.1, Baugesetz) sowie Art. 13 Abs. 1 lit. d) der Gemeindeordnung. Wenn mindestens 30 Stimmberechtigte innert der vorerwähnten Frist dies schriftlich verlangen, ist dieses Geschäft der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Siehe auf www.schwellbrunn.ch → Verwaltung → Publikationen → amtliche Inserate

9103 Schwellbrunn, 3. Dezember 2024

Gemeinderat Schwellbrunn